

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2004 Nr. 6 Veröffentlichungsdatum: 13.01.2004

Seite: 164

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland; Jahresrechnung 2002

II.

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland; Jahresrechnung 2002

Die Landschaftsversammlung hat am 18.12.2003 folgenden Beschluss gefasst:

"1. Die Landschaftsversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2002 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung 2002 schließt wie folgt ab:

Soll-Einnahmen insgesamt	2.991.046.816,29 €
Soll-Ausgaben insgesamt	2.991.046.816,29 €
Ergebnis:	0,00 €
Soll-Fehlbetrag/ -Überschuss	

2. Die Landschaftsversammlung erteilt gemäß § 7 Abs. 1 Buchstabe e) und § 23Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 94 GO NRW für die Jahresrechnung 2002 Entlastung."

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 23 Abs. 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 14 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2002 mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme montags bis freitags in der Zeit vom **5.2. bis 13.2.2004**, jeweils von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr, im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220, öffentlich aus.

Köln, den 13. Januar 2004

Der Direktor

des Landschaftsverbandes Rheinland

Molsberger

- MBI. NRW. 2004 S. 164